

**Platz- und Entgeltordnung für den Campingplatz „Mühlteich“  
der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 12.12.2022**

**§1 Allgemeines**

1.  
Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
2.  
Den Weisungen des Platzpersonals muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
3.  
Hunde jeder Größe müssen ständig an kurzer Leine gehalten werden und dürfen ihr Geschäft nicht auf dem Campingplatz verrichten. Die Hinterlassenschaften der Hunde sind zu beseitigen.
4.  
Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird. Auch das Ziehen von Gräben auf den Stellflächen ist verboten.
5.  
Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
6.  
Offene Feuerstellen sowie das Grillen sind unter Beachtung der aktuell gültigen Waldbrandstufe sowie unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt. Das Grillheizmaterial muss spätestens um 22.00 Uhr vollständig und dauerhaft abgelöscht sein. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeglicher Art ist ausnahmslos (insbesondere auch beim Grillen) verboten. Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Campinggelände und auf der Liegefläche verboten.
7.  
Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr an den Sonntagen bis Freitage sowie ab 24.00 Uhr – 7.00 Uhr an den Samstagen sind laute Musik, laute Unterhaltungen sowie Ruhestörungen sämtlicher Art untersagt. In diesem Zeitraum dürfen Radio- und Fernsehgeräte, CD- sowie MP3-Player oder ähnliche Geräte nur in Zeltlautstärke betrieben werden. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen!
8.  
Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Erforderliche Nachbesserungen durch das Platzpersonal werden in Rechnung gestellt bzw. mit der hinterlegten Kautions verrechnet.
9.  
Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Campingplatz und Schaustellungen bedürfen der Genehmigung des Inhabers.
10.  
Das Platzpersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
11.  
Die Festlegung der Anreise- und Abfahrtszeiten erfolgt in Abstimmung mit dem Platzpersonal.
12.  
Das Sanitärgebäude und dessen Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sanitäreinrichtungen benutzen. Im gesamten Sanitärgebäudebereich gilt Rauchverbot. Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im

Sanitärgebäude verboten. Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei Störungen soll umgehend das Platzpersonal verständigt werden. Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von Campinggästen und deren Besuchern benutzt werden. Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen.

## §2 Entgelte

Der Campinggast, Besucher bzw. Veranstalter zahlt folgende festgesetzte Entgelte:

### 1. Preis pro Nacht (inkl. der gesetzl. geschuldeten MwSt.)\*1:

Stellplatz für Zelt bis zu 6 Personen	4,00 EUR
Stellplatz für Zelt mehr als 6 Personen	5,00 EUR
Stellplatz Wohnwagen/-mobil	7,00 EUR
Erwachsene	4,00 EUR
Kind von 7 bis 15 Jahre	2,00 EUR
Kind unter 7 Jahre	Frei
Hund	2,00 EUR
Pfandeinlage Schlüssel	50,00 EUR
Tagesgast/Besucher (ohne Übernachtung)	
Erwachsene	2,50 EUR
Kind von 7 bis 15 Jahre	1,00 EUR
Kind unter 7 Jahre	frei

\*1 Duschen, Müll, Ver- und Entsorgung inkl.

### 2. Sonderpreise (inkl. der gesetzlich geschuldeten MwSt.)\*2:

Veranstaltungen ab 1.000 Personen*	300,00 EUR pro Veranstaltungstag 175,00 EUR pro Tag Auf- u. Abbau
Veranstaltungen ab 500 Personen*	250,00 EUR pro Veranstaltungstag 150,00 EUR pro Tag Auf- u. Abbau
Veranstaltungen unter 500 Personen*	200,00 EUR pro Veranstaltungstag 100,00 EUR pro Tag Auf- u. Abbau

\*2 zzgl. der anfallenden Betriebskosten (Strom, Wasser und Abwasser), inkl. der gesetzlich geschuldeten MwSt.  
Müll ist durch den Veranstalter selbst zu entsorgen.

## § 3 Inkrafttreten

Die Platz- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Heinsdorfergrund, den 12.12.2022

  
M. Dick  
Bürgermeisterin

